

Herrn  
Christian Koch  
Maaßenstr. 16  
53332 Bornheim

18.01.2021

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr. Helmkennzeichnung der Feuerwehr

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 19.12.2020 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:** Warum wird die namentlichen Kennzeichnung der Einsatzkräfte sowohl auf der Einsatzjacke als auch auf dem Helm vorgenommen? Welchen einsatztaktischen Sinn hat diese Doppel-Kennzeichnung?

**Antwort 1:** Die Helmkennzeichnung mit Namen des Trägers, sowie die restliche Kennzeichnung (Funktion, Qualifikation), ist das Ergebnis einer Vereinheitlichung zum Zeitpunkt der Einführung bei Neubeschaffung der Helme.

In der Vergangenheit fand eine Kennzeichnung mit Namen auf den Helmen, flächendeckend bei den Löscheinheiten der Feuerwehr Bornheim Verwendung.

Zu dieser Zeit gab es allerdings keine Vorgabe zur Gestaltung. Hier wurde dann bei der Einführung der neuen Helme durch die Leitung der Feuerwehr nachgesteuert und eine Beklebung von zentraler Stelle, mit den geeigneten Aufklebern durchgeführt.

Die zurzeit vorzufindende Helmgestaltung der Feuerwehr Bornheim hat sich aus den Erfahrungen des Einsatzdienstes innerhalb der Organisation ergeben und wird von der Leitung der Feuerwehr als richtig und wichtig erachtet.

Die Namenskennzeichnung am Helm zusätzlich zur Einsatzjacke bietet einsatztaktisch den Vorteil, dass bei Tragen von Umluft unabhängigen Atemschutz das Namensschild an der Einsatzjacke durch die Befestigung des Pressluftatmers verdeckt wird.

Durch den Atemanschluss und die Flammenschutzhaube ist eine Gesichtserkennung für die Führungskräfte fast unmöglich.

Zusätzliche über der Schutzausrüstung getragenen Einsatzmittel (Warnwesten, Funktionswesten oder ähnliches) verdecken das Namensschild in Gänze. Durch die Namenskennzeichnung am Helm ist die Identifizierung der Einsatzkraft während Ausbildung und Einsatz weiterhin gegeben.

**Frage 2:** Sind Einsatzlagen vorstellbar, in denen die namentliche Identifizierung einer Einsatzkraft nicht erwünscht ist oder sogar Gefahr bieten kann, so dass es sinnvoll ist, die Kennzeichnung temporär abnehmen zu können?

**Antwort 2:** Einsatzlagen sind nicht bekannt, im Einzelfall könnte eine Abdeckung der Kennzeichnung mittels geeignetem Abdeckband erfolgen. Da die persönlichen Daten der Einsatzkräfte im

Einsatz aufgrund des öffentlichen Interesses an einer Presseberichterstattung datenschutzrechtlich nur bedingt geschützt sind, besteht hier keine Rechtsgrundlage auf die Namenskennzeichnung verzichten zu müssen. Eine schnelle und eindeutige Identifizierbarkeit für den Einsatzfall – nicht nur durch die Führungskräfte, sondern auch untereinander – ist hier deutlich Vorrang zu gewähren.

**Frage 3:** Inwieweit besteht im Sinne des Datenschutzes ein berechtigtes Interesse an der Nutzung dieser persönlichen Daten der Feuerwehrleute für die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben der Stadt Bornheim?

**Antwort 3:** Zur Erledigung der Aufgaben im Bereich der Freieilligen Feuerwehr ist das berechtigete Interesse der Stadt Bornheim an der Nutzung personenbezogener Daten rechtlich abgesichert. Die Verwaltung verarbeitet personenbezogene Daten bspw. zum Zwecke der Planung und Durchführung von Aus- und Fortbildung, Dokumentation und Abrechnung von Einsätzen, Mitgliederverwaltung, Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten und zur Fachaufsicht. Zur Nutzung der Daten „Familienname und Anfangsbuchstabe des Vornamens“ siehe Antwort 1, im Besonderen zur Dokumentation beim Atemschutzeinsatz.

**Frage 4:** Wurde die Datenschutzbeauftragte der Stadt Bornheim mit diesem Thema bereits befasst?

**Antwort 4:** Da die Rechtslage zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich der freiwilligen Feuerwehr eindeutig geregelt ist und keine offenen Fragestellungen bestehen, musste hierfür die Datenschutzbeauftragte der Stadt Bornheim nicht beteiligt werden. Hierunter fällt sowohl die Beschriftung der Einsatzkleidung, als auch die Frage von Bildrechten in Einsatzlagen sowie zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bornheim.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)  
Bürgermeister